

19. X. 1915

Ein Lieferungszwang für Butter.

N Berlin, 19. Oktbr. (Priv.-Tel.) Die Festsetzung von Höchstpreisen für Butter, die in verschiedenen Orten durch die Generalkommandos oder die städtischen Körperschaften erfolgt ist, soll vielfach dazu geführt haben, daß zeitweilig die Buttererzeugung eingestellt worden ist, um mit Hilfe der dadurch entstehenden Butterknappheit die Preise in die Höhe zu treiben. Wie nun die „Tägliche Rundschau“ wissen will, sollen dagegen empfindliche Strafen in Aussicht genommen sein und weiter soll beabsichtigt sein, die zeitweilige Einstellung der Buttererzeugung zu verbieten. Das würde also, wenn die Nachricht der „Täglichen Rundschau“ zutreffend ist, darauf hinauslaufen, daß ein Lieferungszwang eingeführt wird und soweit wir unterrichtet sind, sind ähnliche Erwägungen bei der Beratung der Preisprüfungsstelle angestellt worden.